TTIP/CETA Schiedsgerichte:

Das Supergeschäft für Anwälte, Kanzleien, Berater Ein Angriff auf die Demokratie

Die Freihandels-Abkommen TTIP (US-EU) und bereits vorher CETA (EU-Kanada) stellen einen **Angriff auf unsere Demokratie** dar. Es geht um die Aufhebung von Verbraucher-, Umwelt- und Sozialstandards, die in demokratischen Verfahren entwickelt werden.

Als "Handelshemmnisse" sollen diese Standards abgebaut werden. Bei Konflikten zwischen Konzernen und staatlicher Gesetzgebung soll das Investorenschutzverfahren greifen.

Hinter verschlossenen Türen wird mit Schiedsanwälten die gesetzgebende Funktion von Parlamenten grundsätzlich in Frage gestellt. Drei (3!) Menschen, die dem Schiedsgericht angehören, können Gesetze und Parlamente ganzer Staaten aushebeln.

Momentan wird in der EU zwar über einen zu etablierenden Investitionsgerichtshof oder Handelsgerichtshof als Alternative zu Schiedsgerichten debattiert. Dagegen sperren sich allerdings die USA vehement und es ändert auch nichts an dem Verfahren, dass Unternehmen gegen Staaten klagen können, wenn neue Gesetze als "Handelshemmnis" betrachtet werden.

Ein neuer Bericht der Welthandels- und Entwicklungskonferenz der UN (http://bit.ly/1PjOQO1) besagt, dass diese Konzernklagen gegen Staaten weltweit auf einem neuen Rekordhoch liegen. Mit TTIP könnten dann 47.000 US-Konzerne (statt bisher 4.500) gegen 28 (statt bisher neun) EU-Mitgliedstaaten klagen.



Geldmaschine Investitionsschutzverfahren

Das Investorenschutzverfahren und die Schiedsgerichtsbarkeit sind für Anwalts- und Wirtschaftskanzleien eine höchst lukrative Einnahmequelle. Auch in Frankfurt haben solche großen Kanzleien wie Freshfields und Luther ihre Vertretungen und machen gezielt Werbung, für ihre Mandanten bei den Verfahren viel Geld herauszuschlagen.

Aus einer Broschüre unter Mitwirkung der Rechtsanwaltsgesellschaft Luther:

"Die Verpflichtungen eines Investitionsschutzabkommens verpflichten den **Staat als Einheit** und damit Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Sowohl der Erlass neuer Gesetze durch das Parlament als auch die Anwendung bestehender Gesetze durch die Behörden oder die Entscheidung eines bestimmten Falls durch die Gerichte können gegen ein Investitionschutzabkommen verstoßen.

Ferner ist der Staat völkerrechtlich für das Handeln von Teilstaaten, Ländern und Gemeinden verantwortlich. Die innerstaatliche Macht- und Kompetenzverteilung ist unerheblich. Somit kann auch das Handeln eines Bürgermeisters zu Schadensersatzansprüchen gegen den Staat als Ganzes führen."

(Quelle: Broschüre "Hilfe, ich werde enteignet", Herausgeber Germany Trade and Invest in Zusammenarbeit mit Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.)

Karl-Heinz Böckstiegel, ehemals selbst deutscher Schiedsrichter bei Investitionsschutzverfahren: "Erfahrungen zeigen..., dass von den 100 Prozent Kosten, sagen wir mal, es sind 100 Millionen, mindestens 90 Prozent für die beiden Parteien drauf gehen, für die Anwälte, die ganzen Teams, die Zeugen, die müssen ja auch bezahlt werden, die Experten, die auch teuer sind. Und die restlichen 8 Prozent oder was immer sind Gebühren für die Institution, die etwas kassiert und für die Schiedsrichter." ("Wie TTIP nationale Standards aushebeln kann", Albrecht Kieser, Deutschlandfunk, 11.07.2014)

Demo:

Am 17.09.2016: aktiv gegen TTIP in Frankfurt: http://www.ttip-demo.de

Unterschreiben Sie gegen TTIP:

http://stop-ttip.org/de/unterschreiben

Bündnis gegen Privatisierung Frankfurt

Wir sind Mitglieder von Attac, Gewerkschaften, Linke und aktive Einzelpersonen.

Infos und Kontakt: www.privatisierung-nein.de

V.i.s.d.P.: I. Bauer – Bündnis gegen Privatisierung Frankfurt – JuLi 2016